

2. IHK, Schreiben vom 13.3.2020	
Die Belange der gewerblichen Wirtschaft werden nicht berührt. Es bestehen keine Bedenken.	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
3. Vodafone NRW GmbH, Schreiben vom 11.3.2020	
Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.	<i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i>
4. PLEDOC, Schreiben vom 28.2.2020	
Es wird darauf hingewiesen, dass sich eine Ferngasleitung der Open Grid Europe im westlichen Randbereich des Änderungsbereiches befindet.	<i>Dem Hinweis wird gefolgt. Die Leitungstrasse wird nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen.</i>
5. Kreis Euskirchen mit Schreiben vom 10.3.2020/26.8.2020	
<p>Untere Naturschutzbehörde Die grundsätzlichen Bedenken wurden mit Schreiben vom 26.8.2020 revidiert. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken mehr, da zwischenzeitlich der Nachweis der Betrachtung von Alternativflächen erbracht wurde. Alternativflächen kommen entweder aus verkehrstechnischen Gründen, Flächengröße, ungünstiger Lage oder finanziellen Aspekten nicht in Frage. Somit verbleibt derzeit nur diese planungsalternative. Die Aussage in Pkt. 3.4 der Begründung, es handele sich um ein Gebiet im „temporären Landschaftsschutz“ ist jedoch nicht korrekt. Vielmehr ist hier das Landschaftsschutzgebiet 2.2-5 „Voreifel bei Billig“ festgesetzt. Südlich angrenzend befindet sich die Biotopverbundfläche VB-K 5306-013. Hier besteht das Ziel, die Landschaft durch Krautsäume und Gehölzstrukturen zu bereichern und zu verbinden. Die Ziele des Landschaftsplanes und Biotopverbundes sind durch die gezielte Gestaltung von Kompensationsmaßnahmen und Eingriffsminderung umzusetzen. Dies ist im Rahmen des begleitenden Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.</p> <p>Träger der Landschaftsplanung Der Planung wird nicht mehr widersprochen, wenn im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine ortsnahe Ausgleichsmaßnahme als Gehölzpflanzung in Kombination mit angrenzender Obstwiese vorgenommen wird (städtische Flurstücke, Gemarkung Billig, Flur 8, Flurstücke 22, 23 (Aufforstung, 2.959 m²), 24 (Obstwiese, 1.453 m²). Hierdurch kann der Verlust des LSGs ausgeglichen werden. Zudem wird der Biotopverbund u.a. für die örtlich vorhandene Erdkrötenpopulation gestärkt. Es entsteht ein Wanderkorridor zwischen der Mitbachaue und dem Stadtwals. Die Flächen sind im FNP bereits als „Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB dargestellt.</p>	<p><i>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</i></p> <p>Die Aussage wurde korrigiert.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt, der die entsprechenden Regelungen hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen trifft.</p> <p><i>Der Stellungnahme wird entsprochen.</i></p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen wurden im landschaftspflegerischen Begleitplan ermittelt und werden entsprechend den Anforderungen der UNB zukünftig umgesetzt</p>